ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. COPAL Sp. z o.o. als Lieferant – behält sich das Recht vor, die Abwicklung einer Bestellung abzulehnen, wenn der Gegenstand der Bestellung berechtigterweise zu einer Verletzung von Urheberrechten/Lizenzrechten des Lieferanten führen kann.
2. Der Lieferant ist verpflichtet, die Ware gemäß der Bestellung des Bestellers, die per Brief, Fax oder E-Mail übermittelt wurde, in Menge und Sortiment frei von Mängeln bereitzustellen.
3. Der Lieferant ist verpflichtet, die Annahme der Bestellung schriftlich, per E-Mail oder per Fax zu bestätigen, unter Angabe des Liefertermins, der aktuellen Preise und der finanziellen Bedingungen, die bis zur Fertigstellung der Lieferung zu erfüllen sind. Die im Angebot des Lieferanten angegebenen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für einen Monat.
4. Der Lieferant ist verpflichtet, mangelfreie Ware gemäß der Bestellung zu liefern, jedoch kann bei der Bestellungen von Profilen in Komplettpaketen die Anzahl der Profile im Paket geringfügig von den theoretisch festgelegten abweichen.
5. Für Profile in Standardlängen und Zubehör in Komplettpaketen behält sich der Lieferant eine Lieferzeit von 2 Wochen ab Bestellung vor. Bei komplexeren, verarbeitungsbedürftigen Produkten oder Sonderanfertigungen wird die Lieferzeit gesondert vereinbart.
6. Der Lieferant beginnt mit der Verarbeitung eigener Materialien oder der Bestellung von Sondermaterialien für den Bedarf des Bestellers nach Erhalt der Vorauszahlung von ihm in der im Angebot angegebenen Höhe.
7. Die Lieferung ist an dem Tag abgeschlossen, an dem das Produkt versandt oder für den Versand qualifiziert wird.
8. Für etwaige Schäden an der Ware und Transportverzögerungen der Lieferung haftet der Lieferant nicht, diese gehen zu Lasten des Spediteurs. Der Besteller der Dienstleistung ist die Partei im Reklamationsverfahren mit dem Spediteur.
9. Erfolgt die Lieferung durch einen vom Lieferanten bestellten Kurierdienst, ist der Besteller verpflichtet, eine quantitative und qualitative Erstabnahme beim Spediteur vorzunehmen und bei etwaigen Fehlmenge oder sichtbaren Beschädigungen (Verpackung) einen Schadensbericht (ein Reklamationsprotokoll) beim Spediteur zu schreiben.
10. Erfolgt die Lieferung mit dem Transport des Bestellers, ist dieser verpflichtet, die Lieferung innerhalb von 5 Tagen ab Meldung der Abholbereitschaft durch den Lieferanten abzuholen.
11. Der Lieferant ist berechtigt, bei Zahlungsverzug oder Nichtabholung der Ware gemäß vorheriger Bestellung von der Bestellung zurückzutreten.
12. Bei Zahlungsverzug berechnet der Lieferant die gesetzlichen Verzugszinsen.
13. Der Lieferer kann sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Besteller vorbehalten.
14. Der Besteller verliert die Gewährleistungsrechte für Sachmängel der Ware, wenn er dem Lieferanten den Mangel nicht unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach der Lieferung und vor Eingriffen an der Ware anzeigt. Wird die Reklamation anerkannt, verpflichtet sich der Lieferant, eine mangelfreie Ware zu liefern, deren Wert den Wert der beanstandeten Ware nicht übersteigt.
15. Für eine vorsätzliche Verletzung von Urheberrechten (Designerrechten) oder sonstigen Rechten des Lieferanten ist der Besteller rechtlich und materiell verantwortlich. Im Falle einer Verletzung der vorgenannten Rechte ist der Besteller verpflichtet, alle daraus resultierenden Schäden zu tragen.
16. Treten, außerhalb des Einflussbereichs des Lieferers, Schwierigkeiten auf, die die Lieferung verteuern, verzögern oder die Finanzierung der Lieferung unmöglich machen, kann er durch schriftliche Mitteilung an den Besteller ohne Entschädigungsansprüche:
    a) die Lieferung ganz oder teilweise zu unterlassen,
    b) die Lieferung unter geänderten Bedingungen im gegenseitigen Einvernehmen vornehmen.
17. In Angelegenheiten, die nicht unter die Bestimmungen dieser Regeln fallen, gelten die Bestimmungen des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches
18. Alle Streitigkeiten, die während des Verkaufs entstehen können, werden von den Parteien einvernehmlich beigelegt. Sollte eine gütliche Beilegung der Streitigkeit nicht möglich sein, wird die Streitigkeit durch das für den Sitz des Lieferanten zuständige ordentliche Gericht entschieden.

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. COPAL Sp. z o.o. garantiert, dass die im Kaufbeleg gekennzeichneten Produkte von guter Qualität und frei von Herstellungsfehlern sind.
2. Die Garantie erstreckt sich auf Produktfehler, die auf fehlerhafte Verarbeitung oder Materialfehler zurückzuführen sind (Aluminiumprofile, Zubehör oder von COPAL verarbeitete Produkte).
3. COPAL bietet eine Garantie für:
   a) eloxierte und pulverbeschichtete Profile und EPDM-Gummidichtungen für einen Zeitraum von 60 Monaten
   b) Schlösser, andere TPE- und PVC-Dichtungen und Betätiger für einen Zeitraum von 12 Monaten
   c) weiteres Zubehör für einen Zeitraum von 36 Monaten
4. Voraussetzung für die Anerkennung der Garantie ist:
   a) Verwendung in den Produkten nur Originalkomponenten von COPAL-Systemen, entsprechend ihrem Verwendungszweck und der Copal-Technologie, in kompletten Sets, die von COPAL geliefert werden.
   b) Montage von Produkten und deren Komponenten in Umgebungen mit Korrosivitätskategorie C1, C2, C3 nach PN-EN ISO 12944-2: 2001, in Übereinstimmung mit Baukunst, Normen und technischen Zulassungen.
5. Die Garantie umfasst:
   a) Profile: Oberflächenglätte, Farbechtheit und Festigkeit von Strukturverbindungen
   b) Zubehör: Langlebigkeit sicherheitsrelevanter Komponenten
6. Die Garantie erstreckt sich nicht auf:
   a) Bei Lieferung festgestellte Mängel und Schäden, die der Besteller weder gegenüber COPAL noch dem Spediteur beanstandet hat (Schadensanzeige).
   b) Risse, Deformationen, Kratzer und Mängel an den Produkte und dadurch verursachte Defekte, die nach der Abnahme auftreten
   c) Mängel und Schäden, die durch einen unsachgemäßem Transport, eine unsachgemäße Lagerung, Profilbearbeitung und Montage durch den Lizenznehmer entstehen.
   d) Einfrieren, Feuchtigkeit und die Auswirkungen dieser Phänomene im Zusammenhang mit ineffizienter Belüftung.
   e) Schäden durch fehlerhafte Gebäudestruktur und übermäßige Gebäudebewegungen.
   f) Schäden durch unsachgemäße Bedienung und Wartung.
   g) Mängel, die nach der Montage unsichtbar bleiben und den Gebrauchswert des Produkts nicht beeinträchtigen.
7. COPAL haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Produkts, die aus anderen Gründen als den inhärenten Mängeln resultieren.
8. Der Besteller verliert jederzeit seine Gewährleistungsrechte bei Montage, Verwendung, Wartung und Lagerung von Profilen, Zubehör oder Fertigprodukten entgegen den Anweisungen von COPAL.
9. COPAL ist nicht verantwortlich für die Übereinstimmung der Produkte mit den Bestimmungen des lokalen Rechts.
10. Im Falle der Montage des Copal-Systems in besonders schwierigen chemischen Umgebungen (in oder in der Nähe von Zuchtbetrieben, Schlachthöfen, Industriegebieten und Küstengebiete mit hohen Luftfeuchtigkeit mit hohen und sehr hohen Korrosivität), wird der Besteller verpflichtet, seine Kunden darüber zu informieren, dass die Aluminiumelemente und -komponenten (Zubehör) des COPAL-Systems keine Garantie und Gewährleistung haben.
11. Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde:
    a) alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Reklamationen und der Haftung von COPAL im Rahmen der Garantie und Gewährleistung sind nur auf den ersten Besteller und auf das Gebiet der Republik Polen beschränkt,
    b) Das Recht des Bestellers, die Rechte aus der Vertragsabwicklung auf einen Dritten und außerhalb des Gebiets der Republik Polen zu übertragen, ist ausgeschlossen.

Allgemeine Regeln für die Lagerung und Wartung von Aluminiumprofilen, Zubehör und Fertigprodukten.

1. Während der Lagerung und der Verlagerung der Profile sind folgende Prinzipien zu beachten:
   a) Profile, deren Fläche in keiner Weise bedeckt ist, sollten wegen ihrer geringen Kratzfestigkeit mit Handschuhen vorsichtig behandelt werden,
   b) Profile und Zubehör sollten an einem trockenen und belüfteten Ort gelagert werden;
   c) in Folie verpackte Profile, insbesondere solche ohne Abdeckung (roh), sollten ausgepackt werden, um Feuchtigkeit und Oxidation der Profiloberflächen (als Folge von Kondensation des Wasserdampfes in der Verpackung) zu vermeiden.
   d) Profile mit dünnen Wänden, quetschanfällig, sollten nicht in zu hohen Schrägen gelagert werden
   e) Flächen der anodisierten und lackierten Aluprofile sind rein zu halten. Zu diesem Zwecke kann Wasser mit dezentem und neutralem Reinigungsmittel verwendet werden. Stark alkalische Substanzen sollen nicht verwendet werden.
2. Profile, Zubehör und Fertigteile sollten bis zur Montage trocken, vor Witterungseinflüssen und Baustaub geschützt transportiert und gelagert werden.